



Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten

Gemeindeversammlung von Mittwoch, 09. Juni 2021

20.00 Uhr, in der röm.-kath. Kirche

Traktanden

1. ENI Elektra Niederbuchsiten
 - 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
 - 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
 - 1.3 Entlastung der Verwaltung
2. Reglemente; Reglement über den schulärztlichen Dienst
3. Abwasserbeseitigung; Ersatz Abwasserleitung und Sanierung Pausenplatz Schulanlage; Ausführungskredit CHF 180'000
4. Nachtragskredite 2020
 - 4.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
 - 4.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
5. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bilanz und Gewinnverwendung
 - 5.4 Spezialfinanzierungen
 - 5.5 Revisionsbericht
6. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl
7. Mitteilungen/Verschiedenes

Es gilt generelle Maskenpflicht

1. ENI Elektra Niederbuchsiten

- 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
- 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
- 1.3 Entlastung der Verwaltung

Der Geschäftsbericht mit Bilanz, Erfolgsrechnung 2020, Investitionen, Gewinnverteilung sowie der Revisionsbericht der BDO liegen vor. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine besonderen Vorkommnisse oder ungeplante Investitionen aufgetreten. Die Rückzahlung des Darlehens von CHF 200'000 wurde weiter auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben. Der Verwaltungsrat ENI-Elektra Niederbuchsiten hat an der Sitzung vom 07. April 2021 den Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderates beschlossen. Diese weist einen Gewinn von CHF 34'974.02 aus, welcher ins Eigenkapital der ENI verbucht wird.

Antrag: Der Gemeinderat hat der Rechnung 2020 der ENI Elektra Niederbuchsiten mit Bilanz und Erfolgsrechnung zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

2. Reglemente; Reglement über den schulärztlichen Dienst

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärzten und Hausärzten in der Grundversorgung vorgenommen. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderer Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden (§ 65 Abs. 9 GesG). Der Reglementsentwurf wurde vom Departement des Innern vorgeprüft und als genehmigungsfähig erachtet.

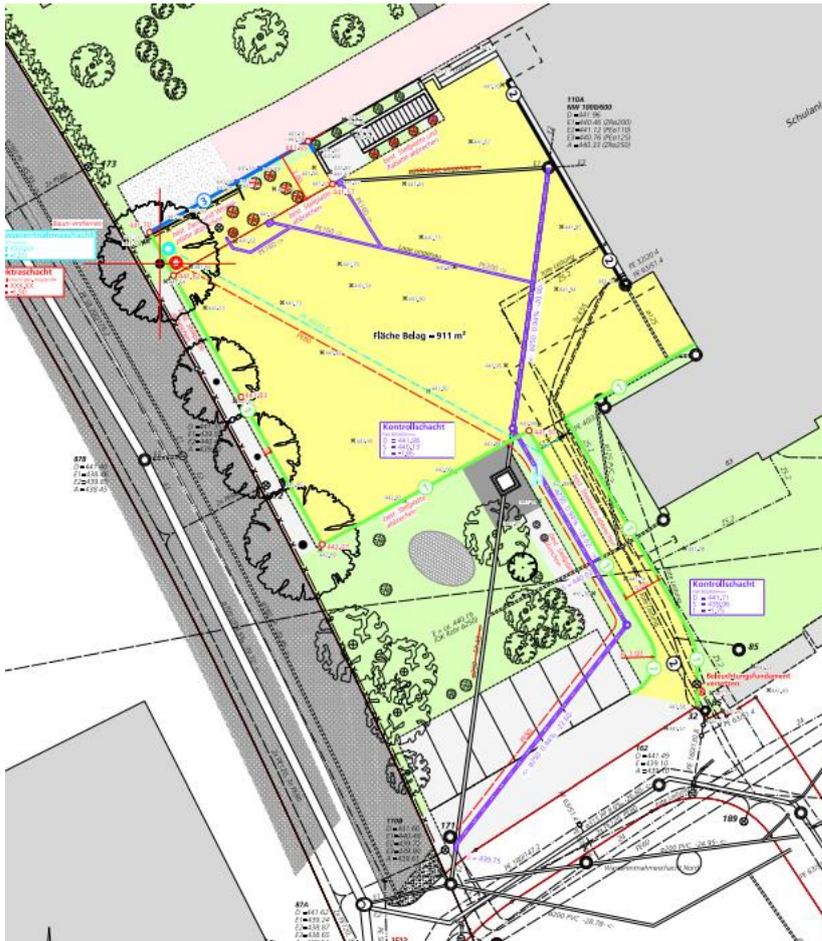
Antrag: Der Gemeinderat hat dem Reglement über den schulärztlichen Dienst zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung dieses zu genehmigen.

3. Abwasserbeseitigung; Ersatz Abwasserleitung und Sanierung Pausenplatz Schulanlage; Ausführungskredit CHF 180'000

Die durchgeführten GEP-Aufnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) zeigen einen starken Sanierungsbedarf der Abwasserleitung des Schulhauses, welche quer unter dem Pausenplatz verläuft.

Um Synergien zu nutzen, soll der Ersatz dieser Abwasserleitung mit den nötigen Sanierungsarbeiten beim Pausenplatz und des zugehörigen Zufahrtweges in einem Projekt ausgeführt werden. Zusätzlich werden im Nordwesten des Platzes Anschlussplaneten für Wasser- und Strom, sowie eine Leitung für die Abwasserbeseitigung, welche für Anlässe wie Dorfchilbi, Adventsmarkt, Aktivitäten der Schule, etc. genutzt werden können, eingelegt.

Mit der Verschiebung des Zufahrtsweges zum Schulhaus in östliche Richtung sind die Werkleitungen im Zufahrtsweg untergebracht.



Damit zum Zeitpunkt des Bezugs des Schulhauses der Zufahrtsweg und der Pausenplatz wieder genutzt werden können, wird ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 180'000.- beantragt. Dieser Kredit wird mit CHF 150'000 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und mit CHF 30'000 dem Konto öff. Plätze belastet. Die deutlich höhere Belastung bei der Abwasserbeseitigung ist durch die zu ersetzende Abwasserleitung zu begründen.

Antrag: Der Gemeinderat hat dem Ausführungskredit von CHF 180'000 für den Ersatz der Abwasserleitung und der Sanierung des Pausenplatzes mit Zufahrtsweg zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

4. Rechnung 2020 Nachtragskredite; Genehmigung

4.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die dringlichen Nachtragskredite sind ab der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 (gekürzte Fassung) aufgeführt und sind durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

5. Jahresrechnung 2020; Genehmigung

- 5.1 Erfolgsrechnung
- 5.2 Investitionsrechnung
- 5.3 Bilanz und Gewinnverwendung
- 5.4 Spezialfinanzierungen
- 5.5 Revisionsbericht

Antrag: Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2020 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

6. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl

Die Revision der Verwaltungsrechnungen wird seit mehreren Legislaturperioden durch die Firma BDO AG, Olten, durchgeführt. Die Firma zeigt sich sehr fachkundig und ist spezialisiert für Revisionen von Gemeinderechnungen.

Synergien entstehen auch bei der Prüfung der Jahresrechnung der ENI Elektra Niederbuchsiten, welche ebenfalls durch die BDO AG geprüft wird.

Bei der Revision der Gemeinderechnungen ist eine längerfristige Bindung an eine Gesellschaft hilfreich, können Schwerpunkte auf Themen der letzten Revisionen gesetzt werden. Die Preise und Konditionen werden für die nächste Legislatur beibehalten. Die Finanzverwalterin begrüsst eine Wiederwahl der BDO AG für eine kritische aber angenehme Prüfung der Gemeinderechnung.

Antrag: Der Gemeinderat hat der Wiederwahl der Firma BDO AG, Olten, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde für die Dauer der nächsten Legislatur 2021 – 2025 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

7. Mitteilungen/Verschiedenes